

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 35/2017

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	E. Larisch	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch	Anhörung	01.03.2017	x	
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	09.03.2017	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.03.2017		

Kurztitel:

Vergabe Straßenname im Bebauungsgebiet "Goitzscheufer" im OT Pouch

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt gemäß § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, für die Straßen im Bebauungsgebiet Goitzscheufer im Ortsteil Pouch den Straßennamen "**Schlussterrassen**" zu vergeben.

Erläuterung:

Der Investor des Bebauungsgebietes "Goitzscheufer" im Ortsteil Pouch verwendet die Bezeichnung "Schlossterrassen" bereits seit geraumer Zeit und hat nunmehr den Antrag gestellt, für die Straßen im Bebauungsgebiet den Straßennamen "Schlossterrassen" offiziell bestätigen zu lassen.

Gemäß § 45 (3) 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Gemeinderat nach Anhörung des Ortschaftsrates gemäß § 84 KVG LSA über die Benennung von Straßen und Plätzen zu entscheiden.

Die Straßen im Baugebiet werden nicht als Gemeindestraße gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: Keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler